

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
50-75-00 / be-kr

Datum
20.08.2020

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten die Richtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Unternehmen können nun Zuschüsse beantragen, wenn sie weiter ausbilden. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Richtlinie verfolgt insbesondere das Ziel, dass kleine und mittlere Unternehmen durch Zuschüsse unterstützt werden, die Zahl der Auszubildenden zu erhalten oder auszubauen, auch während der Kurzarbeit Ausbildungsaktivitäten fortzusetzen und Auszubildende aus insolventen Unternehmen zu übernehmen. Hierfür stehen bis zu 410 Mio. Euro zur Verfügung. Die Richtlinie umfasst vier Förderbereiche:

1. Die Ausbildungsprämie können Unternehmen erhalten, die neue Ausbildungsverträge abschließen und so ihr Ausbildungsniveau der vergangenen Jahre aufrechterhalten. Sie beträgt einmalig 2.000 Euro pro Ausbildungsvertrag.
2. Die Ausbildungsprämie plus unterstützt Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau in diesem Jahr sogar ausweiten wollen und mehr Auszubildende suchen. Sie beträgt einmalig 3.000 Euro pro Ausbildungsvertrag.
3. Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung soll Unternehmen helfen, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden. Der Zuschuss beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung für jeden Auszubildenden je Monat.
4. Die Übernahmeprämie unterstützt Unternehmen, die Auszubildende aus insolventen Unternehmen übernehmen. Die Prämie beläuft sich auf einmalig 3.000 Euro pro Ausbildungsvertrag.



Die Verwaltung des Programms wurde der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Die Antragsunterlagen für die Arbeitgeber sollen auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de im Bereich für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als **Anlage** beigefügte Richtlinie - Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, die am 31.07.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker

Anlage